

Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen: 14. Januar 2009 II 31-1.55.3-1/09

Zulassungsnummer:

Z-55.3-247

Geltungsdauer bis:

7. Dezember 2013

Antragsteller:

Decker GmbH

Hinterm Liesch 19, 57250 Netphen

Zulassungsgegenstand:

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Beton:

Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 53 EW; Ablaufklasse N

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zuge ssen Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und 21 Anlagen.



Z-55.3-247

Seite 2 von 10 | 14. Januar 2009

Deutsches Institut für Bautechnik

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Z-55.3-247

Seite 3 von 10 | 14. Januar 2009

Deutsches Institut

für Bautechnik

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

2.1 Zulassungsgegenstand sind Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Beton zum Erdeinbau, die als Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb in verschiedenen Baugrößen für 4 bis 53 EW entsprechend Anlage 1 betrieben werden.

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung dienen der aeroben biologischen Behandlung des im Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers und gewerblichen Schmutzwassers soweit es häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist.

Die Kleinkläranlagen werden grundsätzlich einschließlich aller Bauteile als Neuanlagen hergestellt. Sie können jedoch auch durch entsprechende Nachrüstung bestehender Anlagen hergestellt werden.

Die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage (Nachrüstung bestehender Mehrkammergruben) erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens.

- 1.2 Der Kleinkläranlage dürfen nicht zugeleitet werden:
 - gewerbliches Schmutzwasser, soweit es nicht häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist
 - Fremdwasser, wie z. B.

Kühlwasser

Ablaufwasser von Schwimmbecken

Niederschlagswasser

Drainagewasser

- 1.3 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.
- Die allgemeinen bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (Erste Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über das Inverkehrbringen elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen 1. GPSGV), Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG), Elfte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Explosionsschutzverordnung 11. GPSGV), Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung 9. GPSGV) erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Anforderungen

2.1.1 Eigenschaften

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung (Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb), entsprechend der Funktionsbeschreibung in den Anlagen 19 bis 20 wurden gemäß DIN EN 12566-3¹ auf einem Testfeld geprüft und entsprechend den Zulassungsgrundsätzen für Kleinkläranlagen des Deutschen Instituts für Bautechnik (Stand: Oktober 2008) beurteilt.

Kleinkläranlagen dieses Typs sind in der Lage, folgende Anforderungen im Vor-Ort-Einsatz einzuhalten.



Z-55.3-247

Seite 4 von 10 | 14. Januar 2009

Anforderungen, bestimmt am Ablauf der Kleinkläranlage:

BSB₅: 15 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert

20 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert

CSB: ≤ 75 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert

> ≤ 90 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert

NH₄-N 10 mg/l aus einer 24h-Mischprobe, homogenisiert <

Abfiltrierbare Stoffe: 50 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe ≤

Damit sind die Anforderungen an die Ablaufklasse N (Anlagen mit Kohlenstoffabbau und Nitrifizierung) eingehalten.

2.1.2 **Anforderungen**

2.1.2.1 Klärtechnische Bemessung

Die klärtechnische Bemessung für jede Ausbaugröße ist den Tabellen in den Anlagen 12 bis 18 zu entnehmen.

2.1.2.2 Aufbau der Kleinkläranlagen

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung müssen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 11 entsprechen. Für die Nachrüstung bestehender Anlagen sind die Angaben in den Anlagen 1 bis 11 maßgebend.

2.1.2.3 Standsicherheitsnachweis

Für den Standsicherheitsnachweis gilt DIN 10452.

Der Nachweis der Standsicherheit ist durch eine statische Berechnung im Einzelfall oder durch eine statische Typenprüfung durch den Hersteller zu erbringen. Die erforderlichen Nachweise sind sowohl für die größte als auch für die kleinste Einbautiefe zu erbringen-Der horizontale Erddruck ist einheitlich für alle Bodenarten anzusetzen mit $p_h = 0.5 \text{Mh}_{i_h}$ wobei für γ 20 kN/m³ anzunehmen ist.

2.2 Herstellung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Allgemeines

Die Kleinkläranlagen werden entweder vollständig im Werk oder durch Nachrüstiging bestehender Anlagen hergestellt.

- Es sind Betonbauteile zu verwenden, die der Bauregelliste A Teil 1, Ifd. Nr. 1.6.23 entsprechen und folgende Merkmale haben.
 - Die Betonbauteile für die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung müssen mindestens C 35/45 nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-23 entsprechen.
 - Der Beton muss auch die Anforderungen der Norm DIN 4281⁴ erfüllen.
 - Die Betonbauteile müssen die angegebenen Abmessungen aufweisen und gemäß der statischen Berechnung bewehrt sein.

Die Betonbauteile müssen entsprechend den Bestimmungen der technischen Regel nach Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 1.6.23 mit dem bauaufsichtlichen Übereinstimmungszeichen gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss auch die für den Verwendungszweck erforderlichen oben genannten Merkmale enthalten.

Absatz 1 entfällt, wenn die Betonbauteile Teil einer bestehenden Anlage mit bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis sind.

Deutsches Institut

für Bautechnik

Prüfungen und Überwachung"

DIN 1045

[&]quot;Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton"

³ DIN EN 206-1:2001-07 DIN 1045-2:2001-07

[&]quot;Beton; Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität" "....; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1"

DIN 4281:1998-08

[&]quot;Beton für werkmäßig hergestellte Entwässerungsgegenstände; Herstellung,



Z-55.3-247

Seite 5 von 10 | 14. Januar 2009

2.2.2 Kennzeichnung

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung (Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb) müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Des Weiteren sind die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Typbezeichnung
- max. EW
- Elektrischer Anschlusswert

- Nutzbare Volumina der Vorklärung bzw. Schlammspeicherung

- des Puffers

- des Belebungsbeckens

Ablaufklasse N

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Neubau

2.3.1.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen (s. Abschnitt 2,3,1.2).

Die Bestätigung der Übereinstimmung der eingebauten Anlage mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung der einbauenden Firma auf der Grundlage der im Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Prüfungen und Kontrollen erfolgen.

2.3.1.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle besteht aus:

Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204⁵ Punkt 2.1 durch die Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.

Die Betonbauteile müssen entsprechend den Bestimmungen der technischen Regel aus der Bauregelliste A, Teil 1, lfd. Nr. 1.6.23 mit dem bauaufsichtlichen Übereinstimmungszeichen gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss auch die für den Verwendungszweck erforderlichen wesentlichen Merkmale nach Abschnitt 2.2.1 enthalten.

- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Produkt durchzuführen sind:
 - Es sind die relevanten Abmessungen des Bauteils
 - die Durchmesser und die h\u00f6henm\u00e4\u00dfige Anordnung von Zu- und Ablauf





Z-55.3-247

Seite 6 von 10 | 14. Januar 2009

 die Einbautiefe und die Höhe über dem Wasserspiegel von Tauchrohr und Tauchwand

festzustellen und auf Übereinstimmung mit den Festlegungen in den Anlagen zu dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu prüfen.

 Prüfung der Wasserundurchlässigkeit jedes ersten Teils nach Beginn der Fertigung anschließend jedes 100. Teils gemäß DIN 4261-1016. Mindestens aber ist eine Prüfung pro Woche durchzuführen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.3.2 Nachrüstung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der nachgerüsteten Anlage mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung der nachrüstenden Firma auf der Grundlage folgender Kontrollen der nach Abschnitt 3 vor Ort fertig eingebauten Anlage erfolgen:

Die Vollständigkeit der montierten Anlage und die Anordnung der Anlagenteile einschließlich der Einbauteile gemäß Abschnitt 3.4 und 3.5 sind zu kontrollieren.

Die Ergebnisse der Kontrollen und Prüfungen sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Anlage bzw. der Behälter einschließlich Einbauteile
- Art der Kontrollen oder Prüfungen
- Datum der Kontrollen und Überprüfungen
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Kontrollen Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind von der einbauenden Firma unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Deutsches Institut für Bautechnik

Grundsatze



Z-55.3-247

Seite 7 von 10 | 14. Januar 2009

Die Aufzeichnungen der Kontrollen und Prüfungen sowie die Übereinstimmungserklärung sind mindestens fünf Jahre beim Betreiber der Anlage aufzubewahren Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaussichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für den Einbau

3.1 Einbaustelle

Bei der Wahl der Einbaustelle ist darauf zu achten, dass die Kleinkäranlage jederzeit zugänglich und die Schlammentnahme jederzeit sichergestellt ist. Der Abstand der Anlage von vorhandenen und geplanten Wassergewinnungsanlagen muss so groß sein, dass Beeinträchtigungen nicht zu besorgen sind. In Wasserschutzgebieten sind die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften zu beachten.

3.2 Allgemeine Bestimmungen

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Antragsteller hat sowohl für den Fall, dass die Kleinkläranlage vollständig im Werk als auch für den Fall, dass sie durch Nachrüstung einer bestehenden Anlage hergestellt wird, je eine eigene Einbauanleitung zu erstellen.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen abzusichern.

3.3 Vollständig im Werk hergestellte Anlagen

Der Einbau ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers, in der die Rahmenbedingungen des Standsicherheitsnachweises berücksichtigt sind, vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlage 21 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung). Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

3.4 Nachrüstung einer bestehenden Anlage

Die Nachrüstung ist gemäß der Einbauanleitung des Antragstellers vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlage 21 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung. Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

Der ordnungsgemäße Zustand der vorhandenen Mehrkammergrube ist nach der Entleerung durch Inaugenscheinnahme unter Verantwortung der nachrüstenden Firma zu beurteilen und zu dokumentieren. Eventuelle Nacharbeiten sind unter Berücksichtigung von Ein- und/oder Umbauten von ihr auszuführen und schriftlich niederzulegen. Dies ist dem Betreiber gemeinsam mit dem Betriebsbuch zu übergeben.

Sämtliche bauliche Änderungen an bestehenden Mehrkammergruben, wie Schließen der Durchtrittsöffnungen, Gestaltung der Übergänge zwischen den Kammern und anderes müssen entsprechend den zeichnerischen Unterlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen.

Die baulichen Änderungen dürfen die statische Konzeption der vorhandenen Anlage nicht beeinträchtigen.

Bei der Nachrüstung bestehender Anlagen können in Abhängigkeit von der vorgefundenen Situation Abweichungen von den angegebenen Höhenmaßen vorkommen, wenn insgesamt folgende Parameter eingehalten werden:



Z-55.3-247

Seite 8 von 10 | 14. Januar 2009

- aus der Differenz von h_{min} und h_{max} ergibt sich unter Berücksichtigung des Innendurchmessers das Chargenvolumen für einen Zyklus, der in Belebungsreaktor aufgenommen werden kann.
- Die Höhe h_{max} muss mindestens 1,0 m betragen, um die Anforderungen aus DIN 4261-2 für die Funktion als Nachklärbecken für die Phase des Absetzens einzuhalten.
- Die Höhe h_{min} soll den Wert von 2/3 der Höhe h_{max} nicht unterschreiten. Dies dient der Betriebssicherheit dahingehend, dass somit genug Abstand zum abgesetzten Schlamm eingehalten werden kann.

Die so nachgerüstete Anlage muss mindestens den Angaben in den Anlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

3.5 Prüfung der Wasserdichtheit nach dem Ein- bzw. Umbau (Nachrüstung)

Außenwände und Sohlen der Anlagenteile sowie Rohranschlüsse müssen dicht sein. Zur Prüfung ist die Anlage nach dem Einbau bzw. nach der Nachrüstung bis zur Oberkante Behälter (entspricht: Unterkante Konus oder Abdeckplatte) mit Wasser zu füllen. Die Prüfung ist nach DIN EN 1610 durchzuführen. Bei Behältern aus Beton darf nach Sättigung der Wasserverlust innerhalb von 30 Minuten 0,1 l/m² benetzter Innenfläche der Außenwände nach DIN EN 16107 nicht überschreiten.

Gleichwertige Prüfverfahren nach DIN EN 1610 sind zugelassen.

Die Prüfung der Wasserdichtheit nach dem Einbau schließt nicht den Nachweis der Dichtheit bei unvorhergesehenem Anstieg des Grundwassers bis oberhalb der Unterkante Konus bzw. Abdeckplatte ein. In diesem Fall sind durch die zuständige Behörde vor Ort besondere Maßnahmen zur Prüfung der Wasserdichtheit festzulegen.

3.6 Inbetriebnahme

Der Betreiber ist bei der Inbetriebnahme der Anlage vom Antragsteller oder von einer anderen fachkundigen Person einzuweisen. Die Einweisung ist vom Einweisenden zu bescheinigen.

Das Betriebsbuch mit Betriebs- und Wartungsanleitung ist dem Betreiber zu übergeben.

4 Bestimmungen für Nutzung, Betrieb und Wartung

4.1 Allgemeines

Die unter Abschnitt 2.1.1 bestätigten Eigenschaften sind im Vor-Ort-Einsatz nur erreich bar, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Kleinkläranlagen müssen stets betriebsbereit sein. Störungen an technischen Einrichtungen müssen akustisch und/oder optisch angezeigt werden.

Die Kleinkläranlagen müssen mit einer netzunabhängigen Stromausfallüberwachung mit akustischer und/oder optischer Alarmgebung ausgestattet sein.

In Kleinkläranlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-38).

Der Hersteller der Anlage hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammentnahme, die mindestens die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthält, aufzustellen und dem Betreiber der Anlage auszuhändigen.

DIN 1986-3:2004-11

Deutsches Institut

DIN EN 1610:

[&]quot;En

[&]quot;Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und –kanälen"

[&]quot;Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Regeln für Betrieb und Wartung"



Z-55.3-247

Seite 9 von 10 | 14. Januar 2009

Deutsches Institut

für Bautechnik

Alle Anlagenteile, die der regelmäßigen Wartung bedürfen, müssen jederzeit sicher zugänglich sein.

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dass

- Gefährdungen der Umwelt nicht zu erwarten sind, was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlamm aus Kleinkläranlagen gilt
- die Kleinkläranlagen in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden
- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird
- keine nachhaltig belästigenden Gerüche auftreten.

Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Kleinkläranlage eingestiegen werden, ist besondere Vorsicht geboten. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

4.2 Nutzung

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser den Kleinkläranlagen jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW) richtet sich nach den Angaben in den Anlagen 12 bis 18 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

4.3 **Betrieb**

4.3.1 **Allgemeines**

Der Betreiber muss die Arbeiten durch eine von ihm beauftragte sachkundige⁹ Person durchführen lassen, wenn er selbst nicht die erforderliche Sachkunde besitzt.

Der Betreiber hat in regelmäßigen Zeitabständen alle Arbeiten durchzuführen, die im Wesentlichen die Funktionskontrolle der Anlage sowie ggf. die Messung der wichtigsten Betriebsparameter zum Inhalt haben; dabei ist die Betriebsanleitung zu beachten.

4.3.2 Tägliche Kontrolle

Es ist zu kontrollieren, ob die Anlage in Betrieb ist.

4.3.4 Monatliche Kontrollen

Es sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Sichtprüfung des Ablaufes auf Schlammabtrieb
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung)
- Feststellung von eventuell vorhandenem Schwimmschlamm und gegebenenfalls Beseitigung des Schwimmschlammes (in den Schlammspeicher)
- Ablesen des Betriebsstundenzählers des Gebläses und der Pumpen und Eintragen in das Betriebsbuch.

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachmann zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

4.4 Wartung

Die Wartung ist vom Antragsteller oder einem Fachbetrieb (Fachkundige)¹⁰ mindestens zweimal im Jahr (im Abstand von ca. sechs Monaten) durchzuführen.

Der Inhalt der Wartung ist folgender:

10

Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an Kleinkläranlagen sachgerecht durchführen.

Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen verfügen.



Z-55.3-247

Seite 10 von 10 | 14. Januar 2009

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich)
- Funktionskontrolle der betriebswichtigen maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Anlageteile, insbesondere des Gebläses der Pumpen und Luftheber. Wartung dieser Anlagenteile nach den Angaben der Hersteller.
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion
- Einstellen optimaler Betriebswerte wie Sauerstoffversorgung und Schlammvolumenanteil
- Prüfung der Schlammhöhe in der Vorklärung / Schlammspeicher. Gegebenenfalls Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kleinkläranlage ist eine bedarfsgerechte Schlammentsorgung geboten. Die Schlammentsorgung ist spätestens bei folgender Füllung des Schlammspeichers mit Schlamm zu veranlassen.

Anlagen mit Vorklärung (425 I/EW): bei 50 % Füllung
 Anlagen mit Schlammspeicher (250 I/EW): bei 70 % Füllung

- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z. B. Beseitigung von Ablagerungen.
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage.
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung.
- die durchgeführte Wartung ist im Betriebsbuch zu vermerken.

Untersuchungen im Belebungsbecken:

- Sauerstoffkonzentration
- Schlammvolumenanteil

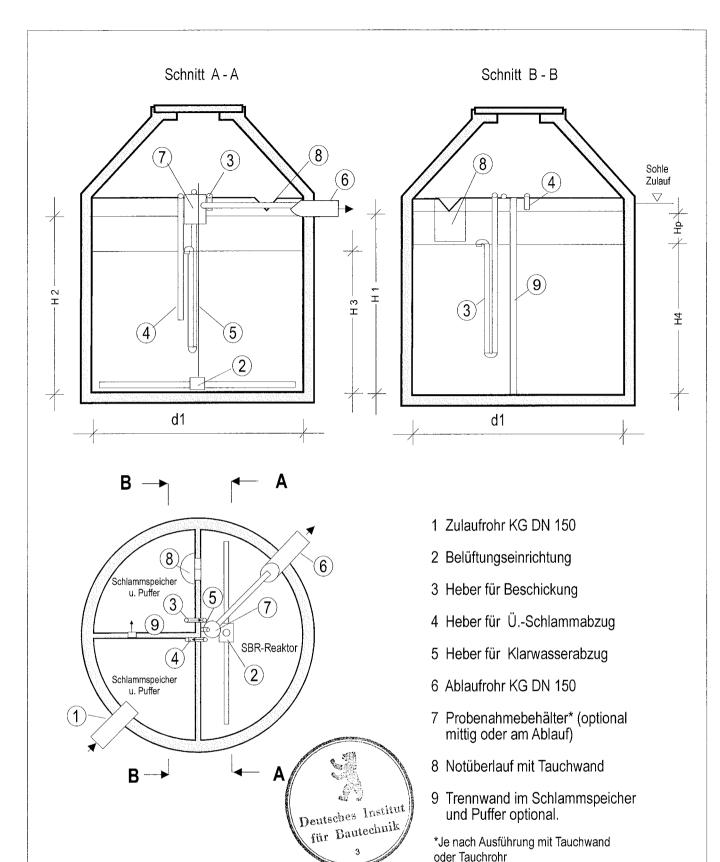
Im Rahmen der Wartung ist eine Stichprobe des Ablaufes zu entnehmen. Dabei sind folgende Werte zu überprüfen:

- Temperatur
- pH-Wert
- absetzbare Stoffe
- CSB
- NH₄-N

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen. Der Wartungsbericht ist dem Betreiber zuzuleiten. Der Betreiber hat den Wartungsbericht dem Betriebshandbuch beizufügen und dieses der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Herold





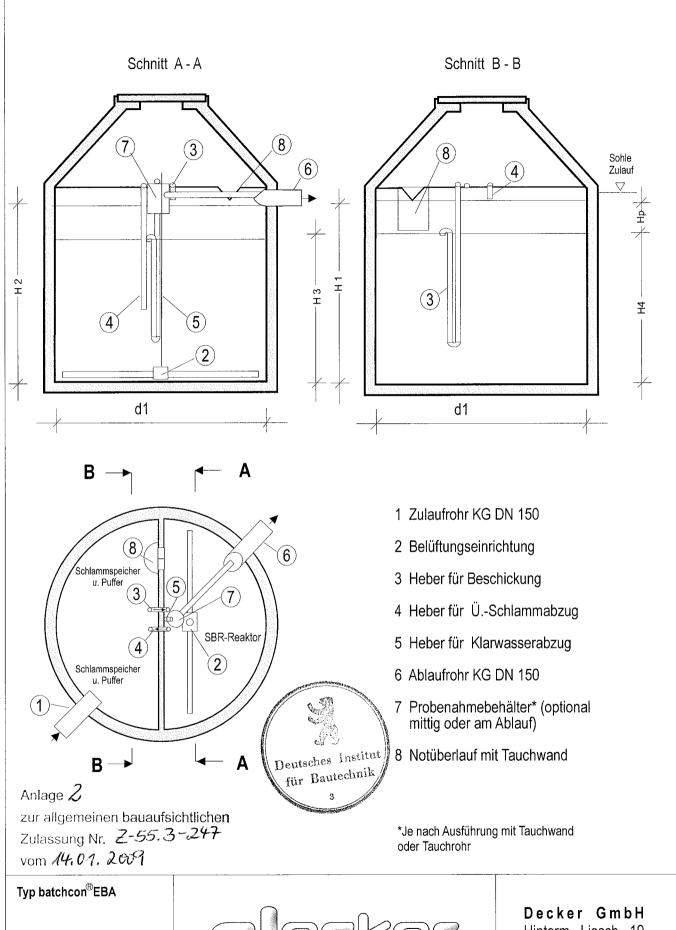
Kläranlagen Typ batchcon bestehen aus einem oder mehreren Behältern nach gleichem klärtechnischem Aufbau.



Hinterm Liesch 19 D-57250 Netphen Tel.: (0271) 77 30 40 Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Beton Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 53 E Allgemeiner Aufbau

Anlage 1

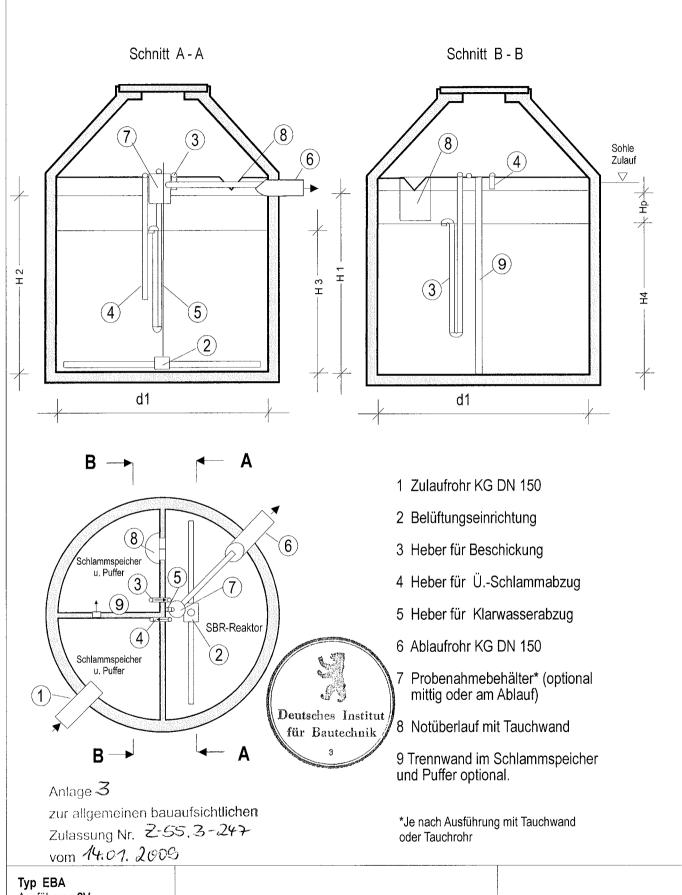
zur allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55.3-247 vom: 14.01.2009



Grundriss und Schnitte

Ohne Maßstab



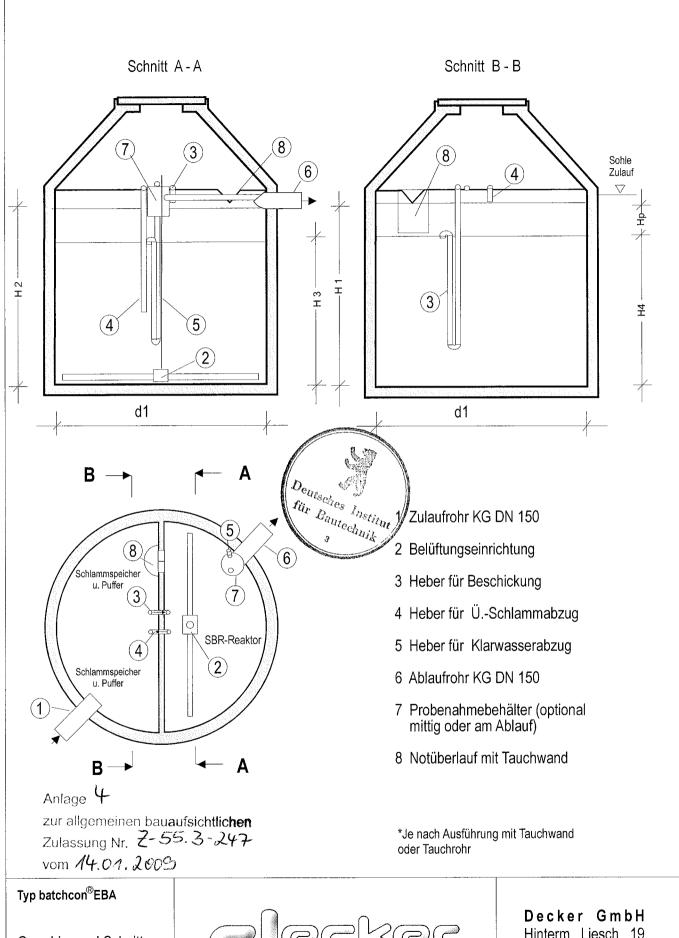


Ausführung 2V

Grundriss und Schnitte

Ohne Maßstab





Grundriss und Schnitte

Ohne Maßstab



Schnitt A-A (3) (9) (5) Puffer (2) mit Schlammspeicher SBR-Reaktor d2 d1 SBR-Reaktor (1) (6) (8) Puffer mit Schlammspeicher (3) Deutsches Institut 1 Zulaufrohr KG DN 150 für Bautechnik 2 Belüftungseinrichtung (Darstellung beispielhaft, Ausführung entsprechend Behältergröße)

- 3 Heber für Beschickung
- 4 Heber für Ü.-Schlammabzug
- 5 Heber für Klarwasserabzug
- 6 Ablaufrohr KG DN 150
- 7 Probenahmebehälter* (optional)
- 8 Notüberlauf mit Tauchwand
- 9 Trennwand im Schlammspeicher und Puffer oder Ausführung als Mehrkammeranlage optional

Anlage 5
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-247
vom 14.01. 2009

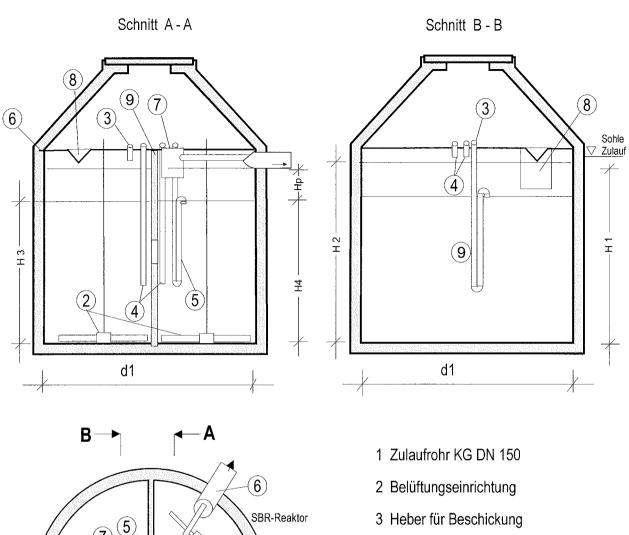
*Je nach Ausführung mit Tauchwand oder Tauchrohr

Typ ZBA

Grundriss und Schnitte

Ohne Maßstab





Anlage 6

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55.3-247

(3)

chlammspeicher u. Puffer

vom 14.01. 2009

(9)

Deutsches Institut für Bautechnik

(2)

SBR-Reaktor

- 3 Heber für Beschickung
- 4 Heber für Ü.-Schlammabzug
- 5 Heber für Klarwasserabzug
- 6 Ablaufrohr KG DN 150
- 7 Probenahmebehälter *(optional mittig oder am Ablauf)
- 8 Notüberlauf mit Tauchwand
- 9. Trennwand im SBR-Reaktor bzw. im Schlammspeicher und Puffer optional.

*Je nach Ausführung mit Tauchwand oder Tauchrohr

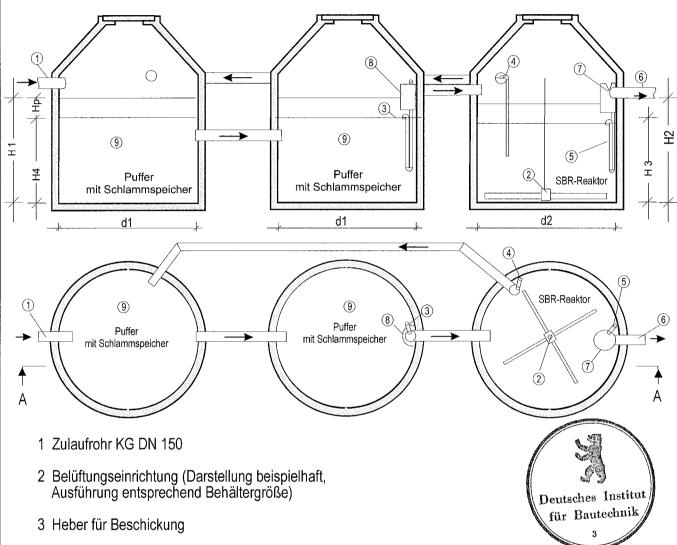
Typ EBA Ausführung 2SN

Grundriss und Schnitte

Ohne Maßstab



Schnitt A - A



- 4 Heber für Ü.-Schlammabzug
- 5 Heber für Klarwasserabzug
- 6 Ablaufrohr KG DN 150
- 7 Probenahmebehälter* (optional)
- 8 Notüberlauf mit Tauchwand
- 9 Trennwand im Schlammspeicher und Puffer oder Ausführung als Mehrkammeranlage optional

Anlage 7
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-55, 3-247
vom 14,01, 2007

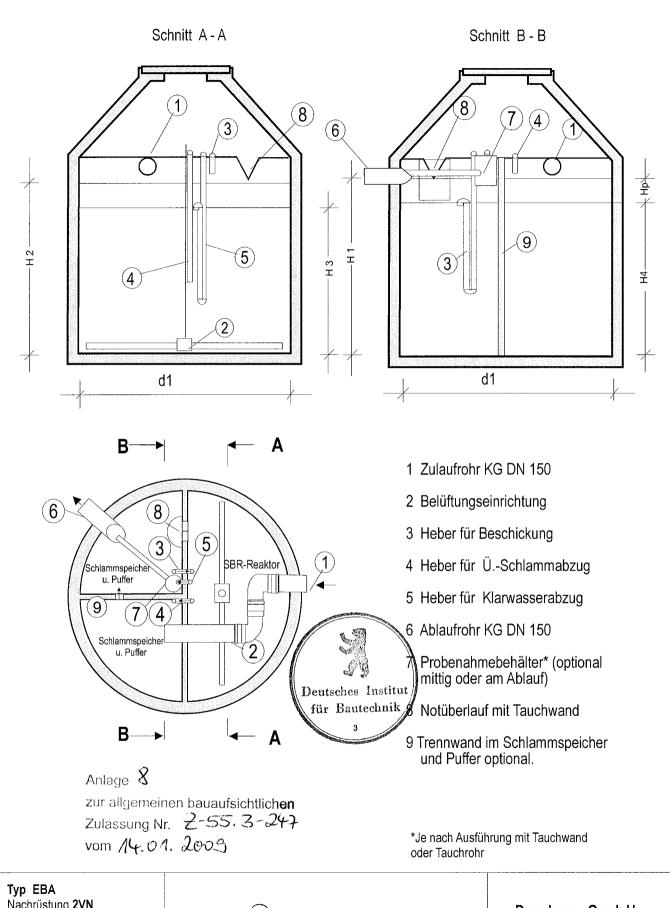
*Je nach Ausführung mit Tauchwand oder Tauchrohr

Typ DBAAusführung **2V**

Grundriss und Schnitte

Ohne Maßstab



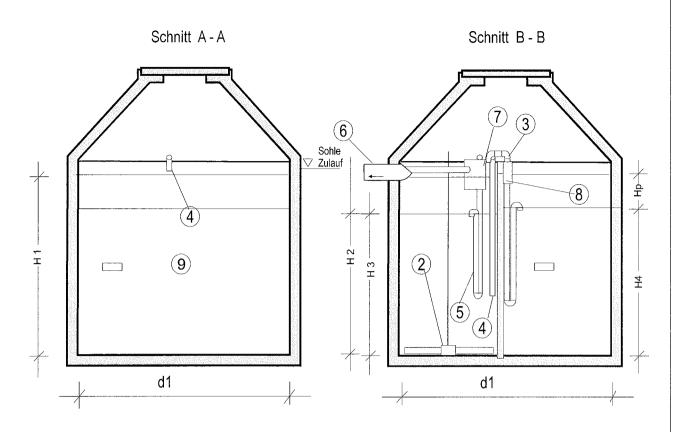


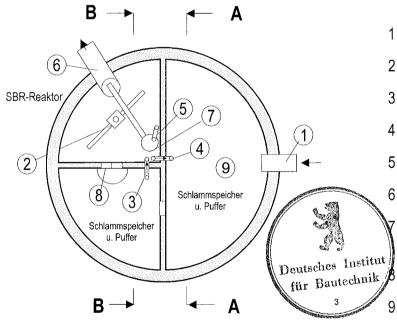
Nachrüstung 2VN

Grundriss und Schnitte

Ohne Maßstab







- 1 Zulaufrohr KG DN 150
- 2 Belüftungseinrichtung
- 3 Heber für Beschickung
- 4 Heber für Ü.-Schlammabzug
- 5 Heber für Klarwasserabzug
- 6 Ablaufrohr KG DN 150

Probenahmebehälter* (optional mittig oder am Ablauf)

Notüberlauf mit Tauchwand

9. Trennwand im Schlammspeicher und Puffer optional.

Anlage 9
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-55.3-247
vom 14.01.2003

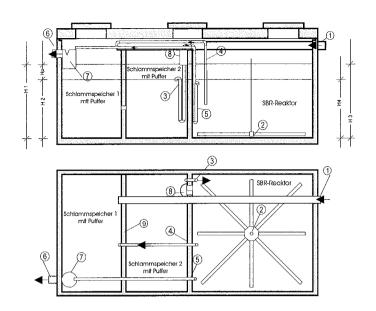
*Je nach Ausführung mit Tauchwand oder Tauchrohr

Typ EBA Nachrüstung VAN

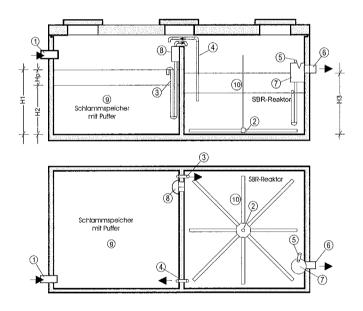
Grundriss und Schnitte

Ohne Maßstab





- 1 Zulaufrohr KG DN 150
- 2 Belüftungseinrichtung
- 3 Heber für Beschickung
- 4 Heber für Ü.-Schlammabzug
- 5 Heber für Klarwasserabzug
- 6 Ablaufrohr KG DN 150
- 7 Probenahmebehälter* (optional)
- 8 Notüberlauf mit Tauchwand
- *Je nach Ausführung mit Tauchwand oder Tauchrohr



- 9 Trennwand im Schlammspeicher und Puffer optional.
- 10 Trennwand im SBR-Reaktor optional

Raumaufteilung variabel entsprechend der erforderlichen Volumina



Anlage 10

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55, 3-247

vom 14.01. 2009

Nachrüstung

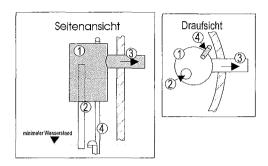
Grundriss und Schnitte

Ohne Maßstab



Darstellung des Ablaufsystems

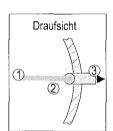
Probenahmebehälter mit Notüberlaufrohr



- ① Probenahmebehälter
- ② Notüberlaufrohr
- 3 Ablaufrohr
- ④ Klarwasserabzug

Tauchwand am Ablauf



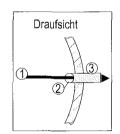




- ① Klarwasserabzug
- 2 Tauchwand
- 3 Ablaufrohr

Tauchrohr am Ablauf



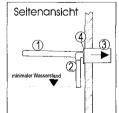


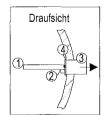
zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. -255, 3-247

vom 14.01. 2003

- ① Klarwasserabzug
- 2 Tauchrohr
- 3 Ablaufrohr

Ablaufdeckel mit Tauchrohr





- ① Klarwasserabzug
- 2 Tauchrohr
- 3 Ablaufrohr
- 4 Deckel

Anlage Detailzeichnung Ablauf

Grundriss und Schnitte

Ohne Maßstab



Anlage 12

こ | Qこいこの SBR-Kleinkläranlagen

zur allgemeinen bauaufsichtlichen 3-247 0,035 0,044 0,041 0,035 0,043 0,041 Schlammbelastung der Belebung (mit Zykluszeiten) kg BSB₅ /kg 0,164 0,190 0,163 0.140 0,141 0,164 0,190 0,190 0.141 0,171 0,187 2.55. Saumbelastung der Belebung (mit Zykluszeiten) kg BSB, /m³*c 1,52 1,08 1,66 1,67 1,35 1,05 2,41 1,82 1,54 1,32 Zulassung Nr. 070 Wassertiefe Belebung nach Befüllung (Mindesthöhe 7.7 69,0 1,58 1,28 0,97 0,82 1,09 0,92 1,73 1,30 1,07 1,47 0,91 Wassertiefe Belebung vor Befüllung 笳 (Mindesthöhe vom, SBR Reaktor 3,21 Volumen für Belebung nach Befüllung 1,15 1,15 2,26 1,31 2,26 0,91 1,37 4,1 2,31 Volumen für Belebung vor Befüllung H3 / H2: > 2/3 0,88 1,27 1,57 2,08 2,45 1,27 1,57 2,45 2,08 1,57 ,57 Fläche Divergierende Durchmesser und Behälteraufteilungen werden in der jeweiligen Auslegung interpolier 50 50 50 50 50 50 20 20 20 20 20 20 50 222 20 20 Institution Section 1 eil SBR - Reaktor am Behälte Bautechnij 1,5 8, δ, 2,3 Dehtsches H2: > 1 m rund rund Z L rund rund rund rund Z rund Behälterform Anzahl Behälte Stück 1,64 1,23 0.99 1,08 2,60 0,91 2.17 vorhandene Gesamtwassertiefe Schlammspeiche und Puffer vor Abpumper 1,05 0,64 96'0 96'0 0,82 1,59 ,02 Ansatz Schlammindex: 100 0,61 8, 91 vorhandene Gesamtwassertiefe Grobentschlammung Schlammspeicher und Puffer nach Abpumper 0,36 0,58 0,47 0.36 0,43 0,63 0,44 0.30 0,4 0.69 0,44 Minimal erforderliche Wassertiefe für Puffer 0,56 8, 8 spezifisches Puffervolumen ab 12 EW: 6*Q10 0,56 0,56 0,74 0,92 06'0 06'0 06,0 1.08 0,92 1,08 1,08 Erforderliches Volumen für Puffer 1,00 1,00 1,00 1,50 1,50 1.50 tatsächlich vorhandenes Schlammsneichervolumer Ansatz TS Belebtschlamm: 4 g 1,00 1,00 1,00 1,50 1,50 1,50 2,50 1,50 2,50 2,50 Erforderliches Volumen für Schlammspeiche 1,27 1,57 0,88 1,27 1,57 2,08 2,08 2,86 2,08 2,08 1,57 Fläche 50 50 50 50 2020 입입 50 입입입 20 50 50 50 Nutzungsanteil Schlammspeicher und Puffer am 1,5 1,8 1,8 Ansatz Schlammvolumen: 400 ml Durchmesser Behälte rund rund 2nd rund rund Pund rund spezifisches Puffervolumen bis 8 EW: 6*Q₁₀ + 0,2 m³ Badewannenstoß rund rund rund rund rund Behälterform Anzahl Behälter Stück Zykluszahl pro Tag (variabel) 0,48 0,36 0,36 0,36 0,48 0,48 9,0 9,0 Tägliche BSB₅ - Frach kg/d 0,09 0,09 0,09 m3 / h Auslegungsdaten Täglicher Schmutzwasseranfa 0,6 6,0 6,0 1,5 m³/d 5 6 5 2 2 2 2 2 EW - Zahl E۷ 12 12 12 5 6 1213 Тур EBA EBA EBA EBA EBA EBA EBA EBA Bauform EBA EBA EBA

⊑
gen
Ď
ĕ
7
₹
22
:0
ె
<u>~</u>
×.
×
÷
뚰
SBR
(C)
0
്ത
(a)
I (U)
/\}
ΠØ

					Schlammbelastung der Belebung (mit Zykluszeiten)	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	
					Raumbelasfung der Belebung (mit Zykluszeifen)	0,190		0,190			0,190	0,190	0,190	0,190	0,190	0,190		0,1	0,190	
				Н2	Wassertiefe Belebung nach Befüllung (Mindesthöhe)	2,82	2,13	1,80	2,43	2,06	1,77	1,43	2,32	1,61	2,57	2,21	1,79	2,15	2,50	
				Н3	Wassertiefe Belebung vor Befüllung (Mindesthöhe)	2,02	1,52	1,29	1,74	1,47	1,26	1,02	1,66	1,15	1,84	1,58	1,28	1,53	1,79	
			SBR Reaktor	. +1	Volumen für Belebung nach Befüllung	4,43	4,42	4,42	5,05	5,05	5,05	5,05	5,68	5,68	6,32	6,32	6,32	7,58	8,84	
Ī	> 2/3		SBR		Volumen für Belebung vor Befüllung	3,17	3,16	3,16	3,61	3,61	3,61	3,61	4,06	4,06	4,52	4,52	4,52	5,42	6,32	
	нз / н2:				Fläche	1,57	2,08	2,45	2,08	2,45	2,86	3,53	2,45	3,53	2,45	2,86	3,53	3,53	3,53	J.
					Nutzungsanteil SBR - Reaktor am Behälter	20	20	20	20	50	50	20	90	20	50	20	20	50	20	nterpolie
ſ	Ε				Durchmesser Behälter = d2	2	2,3	2,5	2,3	2,5	2,7	3	2,5	3	2,5	2,7	3	3	3	slegung i
l	H2: > 1 r				Behälterform	rund .	rund	rund	rund	rund	rund	rund	punı	rund	rund	rund	rund	rund	rund	der jeweiligen Auslegung interpoliert
ľ			Ц	_	Anzahl Behälter	3	1	4	2	1	0	4	9	3	7	8	2	-	1	jeweil
l				H	vorhandene Gesamtwassertiefe Schlammspeicher und Puffer vor Abpumpen	3,03	2,29	1,94	2,62	2,22	1,90	1,54	2,49	1,73	2,7	2,38	1,92	2,31	N)	
	dex: 100			H4	vorhandene Gesamtwassertiefe Grobentschlammung, Schlammspeicher und Puffer nach Abpumpen	2,23	1,69	1,43	1,93	1,63	1,40	1,13	1,83	1,27	2,04	1,75	1,42	1,70	1,98	werden
	lammin					0,80	0,61	0,51	0,69	0,59	0,50	0,41	0,66	0,46	0,73	0,63	0,51	0,61	0,71	lungen
	Ansatz Schlammindex: 100	/: 6*Q ₁₀		외	Minimal erforderliche Wassertiefe für Puffer Erforderliches Volumen für Puffer	1,26	1,26	1,26	1,44	1,44	1,44	1,44	1,62	1,62	1,8	1,8	1,8	2,16	2,52	und Behälteraufteilungen werden in
Ì	4 g	spezifisches Puffervolumen ab 12 EW: 6*Q ₁₀			tatsächlich vorhandenes Schlammspeichervolumen	3,50	3,50	3,50	4,00	4,00	4,00	4,00	4,50	4,50	2,00	2,00	5,00	00'9	2,00	nd Behä
		rvolumen			Erforderliches Volumen für Schlammspeicher	3,50	3,50	3,50	4,00	4,00	4,00	4,00	4,50	4,50	5,00	5,00	5,00	00'9	_	
	Ansatz TS Belebtschlamm	hes Puffe			Fläche	1,57	2,08	2,45	2,08	2,45	2,86	3,53	2,45	3,53	2,45	2,86	3,53	3,53	3,53	e Durchr
	Ansatz T	spezifisc	Juffer		Nutzungsanteil Schlammspeicher und Puffer am Behälter	20	20	20	20	50	50	20	20	20	50	50	50	50	20	Divergierende Durchmesser
ĺ	1		er und l	1	Durchmesser Behälter	2	2,3	2,5	2,3	2,5	2,7	3	2,5	3	2,5	2,7	3	3	33	Dive
	Ansatz Schlammvolumen: 400 ml	nenstoß	Schlammspeicher und Puffer	p	Behälterform	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	punı	rund	rund	rund	rund	rund	rund	
	nvolun	lewan	Schla		Anzahl Behälter	Ţ	1	1	1	~	-		-	1	7	1	=	_	=	
۱	chlamr	m³ Ba			Zykluszahl pro Tag (variabel)	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
	Ansatz S	'Q ₁₀ + 0,2			Tägliche BSB _s - Fracht	0,84	0,84	0,84	0,96	0,96	0,96	0,96	1,08	1,08	1,2	1,2	1,2	1,44	1,68	
•		8 EW: 6	۰			0,21	0,21	0,21	0,24	0,24	0,24	0,24	0,27	0,27	0,3	0,3	0,3	0,36	0,42	
		ımen bis	Auslegungsdaten		Täglicher Schmutzwasseranfall	2,1	2,1	2,1	2,4	2,4	2,4	2,4	2,7	2,7	က	3	ဂ	3,6	4,2	
		ffervolu	luslegt		EW - Zahl	14	14	14	16	16	16	16	18	18	20	20	20	24	78	
		hes Put	_		batchcon	14	14	14	16	16	16	16	18	18	20	20	20	24	28	
		spezifisches Puffervolumen bis 8 EW: 6^*Q_{10} + $0,2$ m 3 Badewannenstoß	į		Bauform	EBA	EBA	EBA	EBA	EBA	EBA	EBA	EBA	EBA	EBA	EBA	EBA	EBA	EBA	



Anlage 13

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-55.3-247

vom 14.01.203

	dichen イタグ				Schlammbelastung der Belebung (mit Zykluszeiten)	0,04	0,05	0,04	0,04	0,04	0,05	0,03	0,05	0,04	0,04	0,05	0,04	0,03	0,05	0,05	0,05	0,05	0,03	0.05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
	uaufsich 55.3-	99			Raumbelastung der Belebung (mit Zykluszeiten)	0,14	0,18	0,17	0,16	0,15	0,18	0, 0	0,19	0,17	0,14	0,19	0,17	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,0	0,19	0,19
t	zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55-3-247	12 Lov		H2	Wassertiefe Belebung nach Befüllun (Mindesthöhe	71	1,13	1,65	1,15	1,05	1,06	1 49	1,21	1,05	1,05	1,41	40,7	1,61	1,22	1,03	1,81	1,16	2.01	1.52	1,29	1,03	0,89	1,83	1,54
Anlage ${\cal M}$	ilgem isuna	14.0			Wassertiefe Belebung vor Befüllung (Mindesthöhe		0,71	1,13	0,79	0,75	0,77	107	98,0	0,79	0,83	1,01	0,78	1,15	0,87	0,74	1,29	0,83	<u>, 1</u>	1.09	0,92	0,73	0, 5 2, 5	1,31	1,10
Anla	zur a Zulas	Vom	SBR Reaktor	H3	(Mindestnohe Volumen für Belebung nach Befüllung	8	2,00	2,91	2,93	3,29	3,33	3,00	3,79	4,36	5,14	4,42	5,09	5.05	5,05	5,05	5,68	2,08	6,32	6,32	6,32	6,32	6,32	7,60	7,58
	2/3		SBR		Volumen für Belebung vor Befüllung	1,13	1,26	1,99	2,01	2,37	2,43	2,12	2,71	3,28	4,06	3,16	3,83	3.61	3,61	3,61	4,06	4,06	2,4	4.52	4,52	4,52	4,52	5,43	5,42
	Н3 / Н2: >				Fläche	0,79	1,77	1,77	2,54	3,14	3,14	2.54	3,14	4,15	4,91	3,14	4,91	3.14	4,15	4,91	3,14	4,91	3.14	4,15	4,91	6,15	7,07	4,15	4,91
		,			Nutzungsanteil SBR - Reaktor am Behälter	100	100	100	100	100	9 5	3 8	18	100	100	100	100	198	100	100	9 5	100	100	100	100	100	3 5	100	100 Iterpolie
	_				Durchmesser Behälter = d2	-	1,5	1,5	1,8	7	7 2	<u> </u>	2	2,3	2,5	7	7,5	0, 0		2,5	7 2	2,2	0, 0	2.3	2,2	2,8	n c	2,3	2,5 legung ir
	H2: > 1 m		the despite		Behälterform	rund	rund	rund	rund	rund	Lund		rung	rund	rund	rund	Land	n pun	rund	rund	ung	rand	ם ס	Zund	rund	rund	נחטם	rund	rund Jen Aus
	_==			SECOND SECOND	Anzahl Behälter	1	1 1	7	7	7	7 00		-	4	3	7		- 1	1	-	- T	7 0	1 -	4	-	- ,		1	6 1 jeweilig
				Ξ	vorhandene Gesamtwassertiefe Schlammspeiche und Puffer vor Abpumper	1,99	1,27		1,15		1,08				0,83	1,52	0,97	1.73				1,25			1,39	1,10	0,96		1,66 in der je
	Jex: 100			H4	vorhandene Gesamtwassertiefe Grobentschlammung Schlammspeicher und Puffer nach Abpumper	-	0,85	1,13	0,79	0,64	0,80	1 18	0,96	0,72	0,61	1,1	0,71	1.27	0,96	0,82	1,43	0,92	1,97	1,20	1,02	0,81	1,71	1,45	1,22 werden
	lammino					0,71	0,42	0,52	0,36	0,29	0,29	0,0	0,34	0,26	0,22	9,4	0,26	0.46	0,35	0,29	0,52	0,33	0.57	0,43	0,37	0,29	0,25	0,52	0,44 ungen
	Ansatz Schlammindex: 100	V: 6*Q ₁₀		외	Minimal erforderliche Wassertiefe für Puffer Erforderliches Volumen für Puffer	0,56	0,74	0,92	0,92	0,92	0,9	9,6	1,08	1,08	1,08	1,26	1,26	1,44	1,44	1,44	1,62	1,62	0, 8	1,8	1,8	1,8	7,8	2,16	6,00 2,16 0,44 1,22 1,66 1 rund 2,5 100 nd Behälteraufteilungen werden in der jeweiligen Auslegung interpoliert
	4 g A	1 ab 12 EW: 6*Q ₁₀			tatsächlich vorhandenes Schlammspeichervolumen	1,00	1,50	2,00	2,00	2,00	2,50	00,6	3,02	3,00	3,00	3,50	3,50	00,4	4,00	4,03	4,50	00,4	5.02	5,00	5,00	4,97	00,0	6,02	6,00 Ind Behä
	chlamm:	rvolumer			Erforderliches Volumen für Schlammspeicher	1,00	1,50	2,00	2,00	2,00	2,50	20,6	3,00	3,00	3,00	3,50	3,50	3,6	4,00	4,00	4,50	00,4	2,00	5,00	5,00	5,00	20,00	6,00	6,00
	Belebts	es Puffe			Fläche	0,79	1,77	1,77	2,54	3,14	3,14	2,7	3,14	4,15	4,91	3,14	4,91	3.14	4,15	4,91	3,14	19,4	3.14	4,15	4,91	6,15	7,07	4,15	4,91 Durchn
	Ansatz TS Belebtschlamm:	spezifisches Puffervolumen	uffer		Nutzungsanteil Schlammspeicher und Puffer am Behälter	100	100	100	100	90	100	3 6	100	100	100	100	100	100	100	100	9 5	3 5	3 6	100	100	100	00,	100	2,5 100 4,91 6,00 Divergierende Durchmesser
			er und F	d 1	Durches access Deb Who	_	1,5	1,5	1,8	2	7 2	- 5 @	2,12	2,3	2,5	7	2,5	2 0	2,3	2,5	7 2	ζ, 2 2	0, 0	2,3	2,5	2,8	S) C	2,3	2,5 Diver
	Ansatz Schlammvolumen: 400 m	nenstoß	Schlammspeicher und Puffer	<u> </u>	Durchmesser Behälter	g	rund	rund	rund	pun	und Dund		- Jung	rund	rund	rund	rund	Pun	punu	rund	Lund	ן מש		rund	rund	rund	Lund	rund	rund
agen	mvolun	idewan	Schla		Anzahl Behälter	_		=		-			+	Ψ-	-	-			1	-	-			-	-		- -		1
läranl	Schlam	2 m³ Ba			Zykluszahl pro Tag (variabel)	4	7	~	~	~	4 4			4	4		4 7	7	4	4		4 2		4	4	4	4 4		4
Cleinkl	Ansatz	*Q10 + 0,			Tägliche BSB ₅ - Fracht		0,36				0,6	1				0,84	0,84	\perp			1,08	1,08		1,2		1,2			1,44
CDEKE SBR-Kleinkläranlagen		spezifisches Puffervolumen bis 8 EW: 6*Q ₁₀ + 0,2 m³ Badewannenstoß	ten		Täglicher Schmutzwasseranfall	90,0	60'0		0,12		0,15						0,21						0,3				0,3		0,36
		lumen b	Auslegungsdaten			9,0		1,2		1,2							2,1			2,4		,	0 60				2 3		3,6
Z U		uffervo	Ausle		EW - Zahl	L					10						4 4				18					1		1 24	
Ŏ	•	isches F			batchcon	1	9	8	Ψ,	<u>س</u>	9 5	1 2	12	12	12	14	4 4	1 9	16	٣	9 4	~ 6	2 2	22	7	X S	7 6	24	75
Ū		spezif			Bauform	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA

_
⊑
Φ
6
æ
≘
⊑
Ō
.≿
<u>.a</u>
$\overline{\mathbf{z}}$
ె
-Ξ
<u>•</u>
$\overline{}$
÷
'n.
\mathbf{m}
ഗ
(1
್ತಾ
CAR
10.8
(Va)
1
11 B

					0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	٦
				Schlammbelastung der Belebung (mit Zykluszeiten)			o	0	o	0	0	0	o	Ó	0	o l	O	Ő	٥	Ő	O	Ó	0	٥	O.	O	
				Raumbelasfung der Belebung (mit Zykluszeiten)	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	
			П		1,23	1,07	2,13	1,80	4,	1,25	2,28	1,93	1,54	1,34	2,32	1,85	1,61	2,57	2,05	1,79	2,83	2,46	2,15	3,41	2,72	2,37	
			H2	Wassertiefe Belebung nach Befüllung (Mindesthöhe)																						İ	
			H3	Wassertiefe Belebung vor Befüllung (Mindesthöhe)		0,77	1,52	1,29	1,03		1,63	1,38	1,10	96'0	1,66			1,84							-	1,69	
		SBR Reaktor		Volumen für Belebung nach Befüllung	7,58	7,56	8,84	8,84	8,84	8,84	9,47	9,47	9,47	9,47	11,37	11,37	11,38	12,63	12,63	12,65	13,89	15,16	15,20	16,74	16,73	16,75	
2/3		SBR		Volumen für Belebung vor Befüllung	5,42	5,44	6,32	6,32	6,32	6,29	6,77	6,77	6,77	6,79	8,13	8,13	8,13	9,03	9,03	9,05	9,93	10,84	10,81	11,98	11,93	11,95	
H3 / H2: > 2/3				Fläche	6,15	7,07	4,15	4,91	6,15	70'2	4,15	4,91	6,15	7,07	4,91	6,15	7,07	4,91	6,15	7,07	4,91	6,15	7,07	4,91	6,15	7,07	
Lï	_		September 1	Nutzungsaheil SBR - Reaktor am Behälter	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	2,55 1 rund 3 100	וובוולובוו
		V	門	Nutzungsaheil SBR - Reaktor am Behälter Durchmesser Behälter = d2	2,8	က	2,3	2,5	2,8	3	2,3	2,5	2,8	3	2,5	2,8	3	2,5	2,8	3	2,5	2,8		2,5	2,8	3	eyuıy "
H2: > 1 m				Behälterform	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	コント						
		Ľ	South Brown	Anzahl Behälter	-	-	1	7	1	7	-	7	-	—	_	-	-	-	_	F	_	-	-	-	_		SWEILIS
			7	vorhandene Gesamtwassertiefe Schlammspeicher und Puffer vor Abpumpen	1,33	1,15	2,29	1,94	1,55	1,35	2,46	2,08	1,66	1,44	2,49	1,99	1,73	2,77	2,21	1,92	3,05	2,65	2,31	3,67	2,93	2,55 in der i	וו טכו ו
lex: 100			¥	vorhandene Gesamtwassertiefe Grobentschlammung, Schlammspeicher und Puffer nach Abpumpen	0,97	0,85	1,69	1,43	1,14	0,99	1,81	1,53	1,22	1,06	1,83	1,46	1,27	2,04	1,62	1,42	2,24	1,95	1,70	2,70	2,15	1,88 Merchen	אַכּוכניּ
ammind				Containing clother and Fuller race (7) Dyampen	0,35	0,31	0,61	0,51	0,41	98'0	0,65	0,55	0,44	0,38	99'0	0,53	0,46	0,73	0,58	0,51	0,81	0,70	0,61	0,97	0,78	0,68	110011
Ansatz Schlammindex: 100	: 6*Q ₁₀		외	Minimal erforderliche Wassertiefe für Puffer Erforderliches Volumen für Puffer	2,16	2,16	2,52	2,52	2,52	2,52	2,7	2,7	2,7	2,7	3,24	3,24	3,24	3,6	3,6	3,6	3,96	4,32	4,32	4,77	4,77	13,25 4,77 0,68 1,88	ובומחובייי
4 g	F spezifisches Puffervolumen ab 12 EW: 6*Q₁₀			tatsächlich vorhandenes Schlammspeichervolumen	5,97	00'9	7,02	7,00	7,00	7,00	7,50	7,50	7,50	7,50	00,6	9,00	9,00	10,00	96'6	10,04	11,00	12,00	12,00	13,25	13,25	13,25 nd Behäl	שוים טוו
	rvolumen			Erforderliches Volumen für Schlammspeicher	9	9	2	7	7	7	7,5	7,5	7,5	7,5	0	6	6	9	10	9	1	12	12	- 1	`		- 1
Belebts	es Puffe			Fläche	6,15	7,07	4,15	4,91	6,15	7,07	4,15	4,91	6,15	7,07	4,91	6,15	7,07	4,91	6,15	7,07	4,91	6,15	7,07	4,91	6,15	7,07	20.0
Ansatz TS Belebtschlamm:	spezifisch	uffer		Nutzungsanteil Schlammspeicher und Puffer am Behälter	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	3 100 7,07 13,25	ומומוייי
Г	5	er und P	_	_	2,8	3	2,3	2,5	2,8	3	2,3	2,5	2,8	က	2,5	2,8	3	2,5	2,8	က	2,5	2,8	3	2,5	2,8	3 Ziver	בֿ בֿ
n: 400 m	nstoß	Schlammspeicher und Puffer	9	Durchmesser Behälter Behälterform	rund	Lund	rund	rund	rund	rund	gun	rund	rund														
volume	wanne	chlam		Anzahl Behälter	-	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
hlamm	ກ³ Bad	Ť		Zykluszahl pro Tag (variabel)	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Ansatz Schlammvolumen: 400 ml	spezifisches Puffervolumen bis 8 EW: 6°40,0 + 0,2 m° Badewannenstoß			Tägliche BSB ₅ - Fracht	1,44	1,44	1,68	1,68	1,68	1,68	4,8	1,8	8,	1,8	2,16	2,16	2,16	2,4	2,4	2,4	2,64	2,88	2,88	3,18	3,18	3,18	
	EW: 6*				0,36	0,36	0,42	0,42	0,42	0,42	0,45	0,45	0,45	0,45	0,54	0,54	0,54	9,0	9,0	9,0	99'0	0,72	0,72	0,795	0,795	0,795	
	nen bis 8	ıgsdaten		Täglicher Schmutzwasseranfall	3,6	3,6	4,2	4,2	4,2	4,2	4,5	4,5	4,5	4,5	5,4	5,4	5,4	9	9	9	9'9	7,2	7,2	1	95	7,95	
	ffervolun	Auslegungsdaten	-	EW - Zahl	24	24	28	28	28	28	30	90	30	30	36	36	36	40	40	40	44	48	48	53	53	53	
	hes Pur			batchcon	24	24	28	28	28	28	30	9	30	30	36	36	36	40	40	40	44	48	48	23	23	53	
	spezifisc		L	Bauform	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA							

Anlage 15

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-S5,3-247

vom 14,01,2609

eu
<u>ag</u>
Б
<u>8</u>
ë
文
딺
က
۵4

		П			848	0,048	0,048	0,048	048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	747	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	848	048	٦
				Schlammbelastung der Belebung (mit Zykluszeiten	1												_						0,	
				(mit Zykluszeifen) (ant Zykluszeifen)	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	
			H2	Wassertiefe Belebung nach Befüllun (Mindesthöhe	a	2,01	1,52	2,98	2,41	1,82	1,54	3,47	2,81	2,13	1,80	1,55	1,25	3,72	3,02	2,28	1,93	1,65	1,34	
			Н3 Н	Wassertiefe Belebung vor Befüllun (Mindesthöhe	1,77	1 ,	1,09	2,13	1,72	1,30	1,10	2,48	2,01	1,52	1,29	1,11	68'0	2,66	2,16	1,63	1,38		96,0	
		SBR Reaktor	<u> </u>	Volumen für Belebung nach Befüllung	32	6,32	6,32	7,58	7,58	7,58	7,58	8,84	8,84	8,84	8,84	8,87		9,47	9,47		9,47		9,47	
> 2/3		SBR		Volumen für Belebung vor Befüllung		4,52	4,52	5,42	5,42	5,42	5,42	6,32	6,32	6,32	6,32	6,35	6,32	6,77	6,77	6,77		6,77	6,77	
Н3 / Н2:				Fläche	2,54	3,14	4,15	2,54	3,14	4,15		2,54	3,14		4,91	5,73		2,54	3,14		4,91	5,73	7,07	ert.
				Nutzungsanteil SBR - Reaktor am Behälte	100	100	100	100	100	100	100	100	100	199	100	100	100	100	100	100	100	100	100	interpol
E				Durchmesser Behålter = d2		2	2,	1,	2		2			2	2,5	2,		<u></u>		Ŋ	,2	7,	8	slegung
H2: > 1 m				Behälterform	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rand	Zuna	und	rund	rand	rund	rund	rand	rund	rund	rund	und Behälteraufteilungen werden in der jeweiligen Auslegung interpoliert
		L	L	Anzahl Behälte	_	7	1	1	1	7	7	7	7	7		7	_	7	7	7	7	7	7	jewel
			H	vorhandene Gesamtwassertiefe Schlammspeiche und Puffer vor Abpumpe	1	1,08	0,82	1	-	0	0		_	_	0,97	o	ୀ	7	,	_	-	Ó	0,72	n in der
ndex: 100			H4	vorhandene Gesamtwassertief Grobentschlammung Schlammspeicher und Puffer nach Abpumpe	l o	0,80	09'0	1,18	oʻ	O	0			oʻ	٥	o	0	1,47	1,19		0	0	0,53	werde
lammi					0,35	0,29	0,22	0,42	0,34	0,26	0,22	0,50	0,40	0,30	0,26	0,22	0,18	0,53	0,43	0,32	0,28	0,24	0,19	Inugei
Ansatz Schlammindex: 100	EW: 6*Q ₁₀		ឣ	Minimal erforderliche Wassertiefe für Puffe Erforderliches Volumen für Puffe	∞.	1,8	1,8	2,16	2,16	2,16	2,16	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	teraufter
4g Ar	ab 12 EM			tatsächlich vorhandenes Schlammspeichervolumer	5,00	5,00	5,00	00'9	00'9	6,00	9,00	2,00	2,0	2,00	7,00	7,00		7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	d Behä
	드			Erforderliches Volumen für Schlammspeiche	5	5	2	9	9	9	9	7	7	7	7	7	7	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5		
Belebtsc	es Puffer			Fläche	5,09	6,28	8,31	5,09	6,28	8,31	9,82	5,09	6,28	8,31	9,82	11,45	14,14	5,09	6,28	8,31	9,82	11,45	14,14	Durchm
Ansatz TS Belebtschlamm	spezifisches Puffervolume	Puffer	_	Nutzungsanteil Schlammspeicher und Puffer an Behälte		9	100	100	100	100	100	100	9	9	100	19	100	9	100	100	100	100	100	Divergierende Durchmesser
	is	pun	1		1.8	7	2,3	1,8	2	2,3	2,5	1,8	7	2,3	2,5	2,7	က	1,8	7	2,3	2,5	2,7	က	Diverg
ะก: 400 ก	enstoß	Schlammspeicher	d 1	Durchmesser Behälte	2	rund	pun	2 Lud	rund	nund	rund	und	pun	rund	rund	rund								
/olum	ewann	chlam		Anzahi Behäite	7	7	7	7	2	7	7	7	7	7	7	7	7	2	7	7	7	7	7	
ılamm	n³ Bad	S	Т	Zykluszahl pro Tag (variabel	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Ansatz Schlammvolumen: 400 ml	6*Q ₁₀ + 0,2 m³ Badewannenstoß			Tägliche BSB _s - Frach	1.2	1,2	1,2	1,44	1,44	1,44	1,44	1,68	1,68	1,68	1,68	1,68	1,68	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	
٠.		٠			0,3	6,0	0,3	96,0	98'0	98'0	96,0	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	
	umen bis	Auslegungsdaten		Täglicher Schmutzwasseranfal	3	က	က	3,6	3,6	3,6	3,6	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	
	Fervolt	uslegi		EW - Zah	20	20	8	24	24	24	24	78	28	28	88	28	28	30	30	30	30	တ္က	8	
	ies Puf	⋖		batchcol	20	8	8	24	24	24	24	28	78	28	82	28	28	30	30	30	30	30	8	
	spezifisches Puffervolumen bis 8 EW:			Bauforn	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	



zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55.3-247 vom /k.01. 2009





Jen
ā
ra La
逎
Ξ
춯
춫
SB
L.
Ø
ŠŽ

Ansatz Schlammvolumen: 400 ml

H3 / H2: > 2/3

H2: > 1 m

Ansatz TS Belebtschlamm: 4 g Ansatz Schlammindex: 100

				Schlammbelastung der Belebung (mit Zykluszeiten)	0,048		0,048	0,048	0,048	0,048	0,048			0,048	0,048	0,048		0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048	0,048		0,048	
				Raumbelastung der Belebung (mit Zykluszeiten)	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	-	0,19	
			H2	Wassertiefe Belebung nach Befüllung (Mindesthöhe)		3,62	2,74	2,32	1,99	1,61	4,96	4,02	3,04	2,57	2,21	1,79	4,83	3,65	3,09	2,65	2,14	5,33	4,03	3,41	2,92	2,37	
			H3	Wassertiefe Belebung vor Befüllung		2,59	1,96	1,66	1,42	1,15	3,55	2,87	2,17	1,84	1,58	1,28	3,45	2,61	2,21	1,89	1,53	3,81	2,88	2,44	2,09	1,69	
		SBR Reaktor		Volumen für Belebung nach Befüllung	11,37	11,37	11,37	11,37	11,37	11,37	12,63	12,63	12,63	12,63	12,63	12,63	15,16	15,16	15,16	15,16	15,16	16,74	16,74	16,74	16,74	16,74	
		SBR		Volumen für Belebung vor Befüllung	8,13	8,13	8,13	8,13	8,13	8,13	9,03	9,03	9,03	9,03	9,03	9,03	10,84	10,84	10,84	10,84	10,84	11,97	11,97	11,97	11,97	11,97	
				Fläche	2,54	3,14	4,15	4,91	5,73	7,07	2,54	3,14	4,15	4,91	5,73	7,07	3,14	4,15	4,91	5,73	7,07	3,14	4,15			7,07	ert.
•				Nutzungsanteil SBR - Reaktor am Behälter	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	interpoli
L				Durchmesser Behälter = d2	1,8		2,3	2,5	2,7	3	1,8	2	2,3	2,5	2,7	3	2	2,3	2,5	2,7	3	2		2,5	2,7	3	slegung
				Behälterform	rund	punı	punu	punu	punı	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	Behälteraufteilungen werden in der jeweiligen Auslegung interpoliert
	ŀ	_	L	Anzahl Behälter	41 1	95 1	47 1	25 1	1 10	1 18	1 19	16 1	64 1	39 1	19	96	60	96 1	66 1	43	1,15	87 1	17 1	84	57 1	27 1	er jewe
			Ŧ	vorhandene Gesamtwassertiefe Schlammspeicher und Puffer vor Abpumpen vorhandene Gesamtwassertiefe	2	43 1,	.08 1,	92 1,	79 1,	64 0,	.96 2,	59 2,	1	1,		0	91 2,	44	-	-	85 1,	7	59 2,	35 1,	1,	94	en in d
			H4	Grobentschlammung,	-	1	-	0	0	o	7	7	1	_	O	25 0,7	-	-	-	_	0	7		_	-	0,8	en werd
	؞		Ho	Minimal erforderliche Wassertiefe für Puffer	0,64	0,52	0,39	0,33	0,28	0,23		0,57	0,43	0	o	0,	0	0,52	O.	0,38	0,31	0,7	0,57	0,49		0,34	teilung
C*9. W.				Erforderliches Volumen für Puffer		3,24	3,24	3,24	3,24	3,24						3,6	4	4,32	4	4,32	4,32	4,77	4,77	4,77	4,77	4,77	alterau
an ah 12 EM- 6⁺O	21 aD 12			tatsächlich vorhandenes Schlammspeichervolumen	9,00	9,00	9,00	00'6	9,00	9,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	13,25	13,25	13,25		13,25	und Bel
	-			Erforderliches Volumen für Schlammspeicher		6			6	6	10	10	10	10	19	10	12	12	12	12	12	13,25	13,25			13,25	теѕѕег
thee Duff	102 10			Fläche	5,09	6,28	8,31	9,82	11,45	14,14	5,09	6,28	8,31	9,82	11,45	14,14	6,28	8,31	9,82	11,45	14,14	6,28	8,31	9,82	11,45	14,14	Durch
enezifisches Puffenou	shezillər	Puffer		Nutzungsanteil Schlammspeicher und Puffer am Behälter	100	100	100		100	100						100	100	100	100	100	100	100				5	Divergierende Durchmesser und
		her und	d 1	Durchmesser Behälter	6	2	2,3	2,5	2,7	3	1,8	2	2,3	2,5	2,7	အ	2	2,3	2,5	2,7	3	2	2,3	2,5	2,7	3	Dive
oneneto	Heristor	Schlammspeicher und Puffer		Behälterform	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund	rund											
arlowe	anewa	Schla		Anzahl Behälter	2	1 2	2		2	2	1 2		1 2			4 2	4	4			4 2	4 2	4 2	4 2	4 2	2	
S E C	¥.			Zykluszahl pro Tag (variabel)	6 4	3 4	3	5	5	3	4	4	4	4 4	4				3 4	3 4							
+ 0,5	9			Tägliche BSB ₅ - Fracht	2,1	1 2,16		1 2,16		1 2,16		3 2,4							2		2			ε	ε,	3,18	ì
ie 8 EM	IS O EW.	iten		Täglicher Schmutzwasseranfall	0,54	0,54	o	0	0	0,54		9,0				9,0		0,72		0,72	0,72		0,795		o	0,795	
enerifierhee Differnalimen his 8 EM: 6*0. + 0.2 m³ Badowannerto8	Juniter	Auslegungsdaten		-	5,4				5,4		9	9				9	7,2	7,2	1	7,2	7,2	7,95	7,95	<u>'</u>	7	7,95	
'uffor,		Ausle	L	EW - Zahl	36				36			40		40		40							53		53		
d sedo:	Selles		-	batchcon	98			H	_	-		40	-		\vdash	/ 40	/ 48	/ 48	/ 48	48	_	-	_	-	/ 53	\dashv	
enozifie	shezilis			Bauform	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V	DBA 2V											



Anlage 17

zur allgemeinen bauaufsicht**lichen** Zulassung Nr. そろS・3-24チ vom *A*4.04、2005

		TO BE SBR-Kleinkläranlagen	BR-Klei	nkläranlad	Jen			Raumbelastung < 0,2	ig < 0,2								
					Nachrüstsat	atz	_										
													ı		L		
				Ansatz Schlar	Ansatz Schlammvolumen: 400	ju 00		Ansatz Schlammindex: 100	mindex: 100				Æ: ≻1m		<u></u>	H3 / H2: > 2/3	
	spezifisches F	spezifisches Puffervolumen bis 8 EW: 6*Q ₁₀ + 0,2 m³ Badewannenstoß	is 8 EW: 6*Q	10 + 0,2 m³ Bat	dewannenstoß			spezifisches Puffervolumen ab 8	uffervolumen s	ab 8 EW: 6*Q10	10				l		
		Auslegungsdaten	ten														
			16	Т.				-1	Нр		Н		التب	H3	H2	Ra	
Bauforn	batchcor	EW - Zah	gnoriai ooriinutzwasserahiid	iglicher Schmutzwasseranfal	Tägliche BSB _s - Frach	Zykluszahl pro Taç	Erforderliches Volumen fü Schlammspeiche	Erforderliches Volumen fü Puffer	Minimal erforderlich Wassertiefe für Puffe	minimale Gesamtwassertief Grobentschlammung Schlammspeicher und Puffe nach Abpumper	vorhandene Gesamtwassertiefe Schlammspeicher und Puffe vor Abpumper	Volumen für Belebung vo Befüllung	Volumen für Belebung nach Befüllung	Minimal erforderliche Wassertiefe Belebung von Befüllung	Minimal erforderliche Wassertiefe Belebung nach Befüllung	aumbelastung der Belebung mit Zykluszeiten	Schlammbelastung de Belebung (mit Zykluszeiten
	Tvo		m³/d	m³/h	kg / d		r	r	=	,	÷	r	1	e r		(%	
Æ	4	4	9,0			4	_	0,56	0,20	0,80	1,00	0,70	1,26	0,85	1,05	8	0,048
Ϋ́	9	9	6,0	60'0		4	1,5	0,74	0,20	08'0	1,00	1,15	1,89	0,85	1,05	0,190	0,048
Ä	8	8	1,2		0,48	4	2	0,92	0,20	08'0	1,00	1,61	2,53	0,85	1,05	0,190	0,048
Ä	10	10	1,5		9,0	4	2,5	6'0	0,20	0,80	1,00	2,26	3,16	0,85	1,05	0,190	0,048
A'R	12	12	1,8			4	3	1,08	0,20	0,80	-	2,71	3,79	0,85		0,190	0,048
Ϋ́	14		2,1			4	3,5	1,26	0,20	0,80	_	3,16	4,42	0,85		0,190	0,048
N N	16		2,4			4		1,44	0,20	0,80		3,61	5,05			0,190	0,048
띺	18		2,7			4	4,5	1,62	0,20	0,80		4,06	2,68			0,190	0,048
띺	20		3			4	5	1,8	0,20	0,80		4,52	6,32			0,190	0,048
X :	22		3,3	0,33		4	5,5	1,98	0,20	0,80		4,97	6,95	0,85		0,190	0,048
¥ 9	26	24	3.0		44,44	4 4	9 22	2,10	0,20	0,80	00, 1	5,42	8.24		1,05	0,190	0,040
Y Z	28		4.2			4		2.52	0.20	0.80		6.32	8,84	0.85		0,190	0,048
Z.	30		4,5		8,1	4	7,5	2,7	0,20	0,80	1,00	6,77	9,47	0,85	1,05	0,190	0,048
Z. Z.	32		4,8		1,92	4	80	2,88	0,20	08'0	1,00	7,23	10,11	0,85	1,05	0,190	0,048
NR.	34		5,1	0,51	2,04	4	8,5	3,06	0,20	08'0	1,00	7,68	10,74		1,05	0,190	0,048
Z.	36		5,4	0,54	2,16	4	9	3,24	0,20	0,80	1,00	8,13	11,37	0,85	1,05	0,190	0,048
NR	38		5,7	0,57	2,28	4	9,5	3,42	0,20	0,80	-	8,58	12,00	0,85	1,05	0,190	0,048
NR.	40		9			4	10	3,6	0,20	0,80		9,03	12,63	0,85		0,190	0,048
X.	44		6,6			4	11	3,96	0,20	0,80	_	9,93	13,89	ó		0,190	0,048
N.	48	48	7,2			4	12	4,32	0,20	0,80		10,84	15,16	0		0,190	0,048
N.	53		7,95	0,795	3,18	4	13,25	4,77	0,20	0,80	1,00	11,97	16,74	0,85	1,05	0,190	0,048

Anlage M

Bei den Höhen handelt es sich um Mindesthöhen. Bei den Volumina handelt es sich um Mindestvolumina. Diese Werte dürfen lediglich überschritten werden.

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55, 3-247



vom 14:01. 2003



Verfahrensbeschreibung der SBR-Kläranlage

Unsere Technologie arbeitet nach dem Prinzip des SBR-Verfahrens (Sequencing Batch Reaktor) der neuesten Generation.

Sequencing Batch bedeutet, daß die Anlage nicht mit dem natürlichem Abwasseranfall frei durchflossen wird, sondern daß statt dessen festgelegte Mengen Abwassers aus dem integrierten Puffer jeweils in den SBR – Reaktor befördert und nacheinander in Reinigungszyklen abgearbeitet werden (die Kleinkläranlage arbeitet nach dem Aufstausystem).

Bei dieser Technologie setzt die Fa. Decker im Abwasser keine drehenden Teile ein. Der Abwasser- und Schlammtransport erfolgt über Druckluft betriebene Verschleiß freie Hebeanlagen (Mammutpumpen).

Anlagenaufbau

Die Anlage besteht immer aus:

- einer mechanischen Reinigungsstufe mit Pufferwirkung und dem
- nachgeschalteten SBR Reaktor.

Mechanische Reinigungsstufe

Die mechanische Reinigungsstufe erfüllt dabei die folgenden Aufgaben:

- Das mit Grobstoffen belastete Abwasser fließt der Anlage im freien Gefälle zu.
 Die Grobstoffe werden in dieser ersten Stufe durch mechanische Trennung (Abscheidung durch Schwerkraft) abgeschieden.
- Zusätzlich wird in der mechanischen Reinigungsstufe der Überschußschlamm aus dem biologischen Prozeß gespeichert.
- Darüber hinaus wird ein Teil der ersten Stufe als Pufferraum genutzt.

Der Puffer ist auf die Speicherung der während eines SBR-Zyklus zufließenden Abwassermenge ausgelegt. Die Größe des Puffers ergibt sich aus einer einfachen Speicherbemessung unter Berücksichtigung der üblichen Verteilung des Abwasserzuflusses über den Tag inkl. eines Badewannenstosses.

Um bei hydraulischer Überlastung einen Rückstau in das Zulaufrohr auszuschließen, wurde zwischen der ersten Stufe (mechanische Reinigung, Schlammspeicher und Puffer) und zweiter Stufe (SBR - Reaktor) ein Notüberlauf vorgesehen.



Anlage 19 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55.3-247 vom 14.01. 2009



Im SBR-Reaktor werden folgende Phasen gesteuert:

Phase Beschickung

Das im Schlammspeicher / Puffer zwischengelagerte Rohabwasser wird über einen Druckluftheber dem SBR-Reaktor zugeführt.

Phase Belüftung

In Belüftungsphase wird das Abwasser belüftet. Die Belüftung erfolgt über Membranrohrbelüfter. Dadurch werden sowohl die Mikroorganismen mit Sauerstoff versorgt als auch der komplette Reaktorinhalt durchmischt. Zur Drucklufterzeugung wird ein Luftverdichter eingesetzt. Die Belüftung wird intermittierend betrieben.

Phase Absetzphase

In dieser Phase erfolgt keine Belüftung, so dass sich der Belebtschlamm absetzen kann. Es bildet sich im oberen Bereich eine Klarwasserzone und am Boden eine Schlammschicht.

Phase Klarwasserabzug

In der Klarwasserabzugsphase wird das biologisch gereinigte Abwasser (Klarwasser) aus der SBR-Stufe abgezogen. Dieser Pumpvorgang erfolgt ebenfalls mit einem Druckluftheber, der so angeordnet ist, dass weder Bodenschlamm noch eventuell auftretender Schwimmschlamm mit angesaugt wird.

Phase Überschußschlammabzug

In dieser Phase wird mittels eines Drucklufthebers der Überschußschlamm in den Schlammspeicher zur Speicherung zurückgeführt.



Anlage 20 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55,3-247 vom 14,01,2009



EINBAUANWEISUNG der SBR- Kläranlage

Standort der Kläranlage

Die Kläranlage wird in das Erdreich eingebaut und schließt mit der Abdeckung ebenerdig ab. Die Anlage ist so zu positionieren, dass die Einstiegsöffnung für spätere Wartungsarbeiten frei zugänglich ist.

Bauseitige Voraussetzungen

Die gesamte Kläranlage muss nach den Vorgaben der Decker GmbH eingebaut sein. Der Kläranlagenbehälter muß bei Montagebeginn noch ohne Abwasser und sauber sein. Zu- und Abläufe müssen als KG-Rohr DN 150 ausgeführt sein.

Einbauhinweise

Der Einbau der Behälter ist nach der Einbauanleitung des Herstellers durchzuführen.

Hinweise für die Nachrüstung vorhandener Behälter

Bei der Nachrüstung vorhandener Behälter ist wie folgt vorzugehen:

- Überprüfung der Bausubstanz (Standsicherheit, Dichtheit)
- Je nach vorhandener Anlagenkonstellation ist die Nachrüstung der Anlage entsprechend den detaillierten Herstellerangaben vorzunehmen.

Steuerschrank

Der Steuerschrank muß an einem erreichbaren Ort montiert werden und mit 230 V Spannung an das Netz verbunden. Die Absicherung der Schukosteckdose erfolgt über eine bauseitige Fehlerstromschutzeinrichtung.

Inbetriebnahme

Danach kann die Anlage befüllt werden. Das Steuergerät ist einzuschalten. Die Einstellung der Steuerung bzw. der Betriebsparameter entnehmen Sie bitte der gesonderten Bedienungsanleitung. Nach Durchfahren des Testlaufes kann die Kleinkläranlage in Betrieb genommen werden.



Anlage 24
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-55.3-247
vom 14.01.2009